

Allgemeine Infos und Hinweise

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Die Partnerschaft für Demokratie VG Saarburg-Kell unterstützt dabei alle relevanten Akteurinnen und Akteure sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger dabei, Projekte für Vielfalt und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umzusetzen.

Neben der Förderung von Einzelmaßnahmen (bis 5.000 Euro), sind auch im aktuellen Förderjahr wieder Kleinprojekte (bis 750 Euro) möglich.

- **Wer kann Antragsteller sein?**

Einzelmaßnahmen bis 5000 Euro können von Einrichtungen, Vereine oder Bürgerinitiativen mit einem Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. der Abgabenordnung

Unabhängig von einer bestimmten Rechtsform können beispielsweise Bündnisse, Interessengemeinschaften oder Arbeitskreise einen **Kleinprojekte bis zu 750 Euro** beantragen.

- **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind Projekte und kleinere Aktionen (wie z.B. Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Trainings, Seminare, Ausstellungen, Feste, künstlerische Aktionen, Film oder Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste o.ä.9), die an die Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen“ anknüpfen bzw. auch in das lokale Zielsystem der Partnerschaft für Demokratie in der VG Saarburg-Kell passen.

Eine detaillierte Auflistung der Ziele finden sie auf der Seite www.saarburg-vielfalt.de. Gerne können Sie sich auch bei Rückfragen an die Koordinierungs- und Fachstelle wenden.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet das Federführende Amt. Die Mitglieder des Begleitausschusses sprechen diesbezüglich eine Förderempfehlung aus.

- **In welcher Höhe kann ein Zuschuss beantragt werden?**

Einzelmaßnahmen: max. 5.000 Euro pro Projekt, ab 4.800 Euro mit einem Eigenanteil von 10%
Kleinprojekte: Maximal 750,- € je Vorhaben

Die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützt die Projektträger gerne bei der Erstellung eines individuellen Kalkulationsplans und ermittelt so vor Beginn des Projektes die Höhe des möglichen Förderzuschusses.

Zu beachten an dieser Stelle: Bei den Einzelmaßnahmen gibt es seit 2025 zwei verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung der Zuschusshöhe und damit verbunden auch der entsprechenden Abrechnungsmodalitäten.

Daher ist die Besprechung und Erstellung eines individuellen Kostenplans mit der Koordinierungs- und Fachstelle im Vorfeld der Antragsstellung zwingend notwendig.

- **Welche Ausgaben werden gefördert? Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?**

Generell sind projektbezogene Sachkosten förderfähig, wie z.B. Honorare von Dozenten oder auch Materialien, Unterkunftskosten, Fahrtkosten und Raummiete. Auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind förderfähig.

Laufenden Kosten, wie z.B. Telefon, Internet, Mieten etc. oder Ausgaben, die nicht dem Projektziel dienen hingegen nicht. Auch die Verpflegung bei Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht förderfähig.

- **Was benötigt man bei der Antragsstellung?**

Neben dem ausgefüllten Antrag, der Angaben zum Ablauf, den Zielen und der Zielgruppe enthält, benötigen die Projektträger auch eine Kostenkalkulation, mit deren Hilfe die Fördermittelhöhe ermittelt wird. Zudem ist, wenn vorhanden, der Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. der Abgabenordnung anzufügen.

- **Welche Fristen gibt es?**

- Je Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Der Antrag muss vollständig und auf digitalem Weg bei dem Federführenden Amt (demokratie-leben@saarburg-kell.de) und der Koordinierungs- und Fachstelle (info@saarburg-vielfalt.de) eingereicht werden.
- Dieser wird im Anschluss final in Hinblick auf die Förderfähigkeit geprüft. Auch der Begleitausschuss berät im Anschluss über die eingereichten Projekte.
- Erst mit Erhalt der Bewilligung kann mit dem Projekt begonnen werden.
 - *Über die aktuellen Fristen (gerade in Hinblick auf den frühestmöglichen Projektbeginn) informiert die Fach- und Koordinierungsstelle im Vorfeld.*
- Projekte müssen 2025 zum Jahresende beendet sein (Frist: 31.12.2025)
- Abschlussberichte und Verwendungsnachweise müssen anschließend 8 Wochen nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden.

- **Was passiert nach der Bewilligung?**

Nach dem Beschluss des Begleitausschusses erhalten Sie eine Rückmeldung vom Federführenden Amt per E-Mail. Bei positivem Votum geht Ihnen anschließend ein Zuwendungsbescheid per Post zu.

Dann kann mit dem Projekt gestartet werden.

Bei den Einzelmaßnahmen können zum Projektstart oder in der Projektlaufzeit Mittel beim Federführenden Amt angefordert werden (siehe Vorlage Mittelabruf).

Info Mittelabruf: Das Federführende Amt wird mindestens viermal im Jahr einen Mittelabruf starten. Hierzu erhalten die Projektträger frühzeitig die Rückfrage, ob Mittel benötigt werden. Falls außerhalb dieser Zeiträume Mittel benötigt werden, kann dies dem Federführenden Amt jederzeit mitgeteilt werden. Hierzu sollte ein Bearbeitungszeitraum von 10 Werktagen berücksichtigt werden.

Bei Kleinprojekten erfolgt die Zahlung der Zuwendung i.d.R. nach Vorlage und Prüfung aller Belege, die **spätestens vier Wochen** nach Abschluss des Projekts bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen sind.

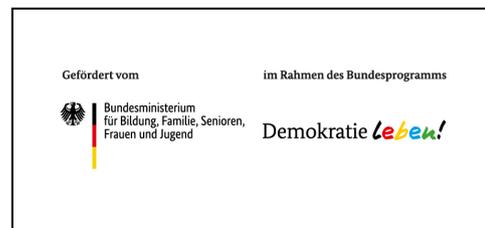
Wichtig: Projektmittel müssen innerhalb **von sechs Wochen** nach Zahlungseingang verwendet werden! Nicht benötigte Fördermittel sind unverzüglich dem Federführenden Amt mitzuteilen und zurück zu überweisen.

- **Was muss bei der Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden?**

Stimmen Sie bitte die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Projektes immer im Vorfeld mit dem Federführenden Amt ab.

Bei Veröffentlichungen (z. B. Presseerklärungen, Berichte, Plakate, Einladungen etc.) muss auf die Förderung des Projekts im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ wie folgt hingewiesen werden:

- Logo des Bundesprogramm „Demokratie Leben!“
(Download unter: www.saarburg-vielfalt.de)



- Logo der VG Saarburg-Kell



- Logo der Partnerschaft für Demokratie Saarburg-Kell



- Optional: Das Logo der Partnerschaft für Demokratie Saarburg-Kell ist nicht zwingend nötig, aber wünschenswert, um den Wiedererkennungswert von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft zu erhöhen.

- Optional Text-Zusatz:

„....gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“...“

- Optional in Rücksprache mit dem Federführenden Amt: „Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.“

- **Was muss bei der Abrechnung beachtet werden?**

Vor Beantragung des Projektes wurde (mit Hilfe der Koordinierungs- und Fachstelle) der individuelle Kalkulationsplan erstellt. Dabei wurde unterschieden, ob das Projekt mit Belegen oder mit Pauschalen finanziert wird.

Je nachdem welche Variante gewählt wurde, gestaltet sich die Abrechnungsmodalitäten:

a) Pauschalabrechnung

- Abschlussbericht zum Projekt, gerne auch mit Fotodokumentation (Achtung: Bildrechte einholen)
- Ggf. Honorarvertrag (incl. Tätigkeitsnachweis)
- Teilnehmerliste
- Alle projektbezogenen Veröffentlichungen in zweifacher Ausführung
- Kurze Projektbeschreibung (max. 15 Zeilen) mit Foto zur Projektvorstellung auf der Homepage www.saarburg-vielfalt.de

b) Abrechnung mit Belegen

- Abschlussbericht zum Projekt, gerne auch mit Fotodokumentation (Achtung: Bildrechte einholen)
- Ggf. Honorarvertrag (incl. Tätigkeitsnachweis und Rechnung)
- Ggf. Formular zur Reisekostenerstattung
- Beleglisten mit allen Rechnungen/ Quittungen, sowie Dokumentation des Zahlungsfluss (Überweisungsträger)
- Alle projektbezogenen Veröffentlichungen in zweifacher Ausführung
- Kurze Projektbeschreibung (max. 15 Zeilen) mit Foto zur Projektvorstellung auf der Homepage www.saarburg-vielfalt.de

Die Unterlagen sind vollständig 2 Monate nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen.